

Informationen aus dem Junkerhof Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 26. November 2019

Schulgeld, Nachtragskredit Unentgeltlichkeit Schulmaterial

Aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 2017 bezüglich der Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der obligatorischen Schulzeit hat der Kanton Wallis anfangs Mai 2019 informiert, dass den Gemeinden ein Pauschalzuschuss von 90 Franken pro SchülerIn/pro Schuljahr gewährt wird. Die Differenz zu den effektiven Kosten gehen zu Lasten der Gemeinden. Anlässlich der Ratssitzung vom 25. Juni 2019 wurde der Rat seitens der Schulleitung über die Konsequenzen dieses Entscheids und die Einreichung eines allfälligen Nachtragskredits für das Schuljahr 2019/2020 informiert. Per 18. November 2019 wurde für die Primarschulen ein Betrag von Fr. 108'522,65 und für die Orientierungsschule ein Betrag von Fr. 31'609,40 verbucht. Total entstanden Kosten aufgrund der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts in der Höhe von Fr. 140'132,65. Ratsherr Lochmatter Bruno beantragt in Absprache mit der Schuldirektion, den entsprechenden Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 140'132,65 für das Kalenderjahr 2019 zu gewähren. Der Rat ist damit einverstanden.

Ortsplanung, Nutzungsplanung, Auflage Mitwirkungsverfahren Quartierplan Untere Binen

Die Planungsarbeiten rund um den Quartierplan Untere Binen sind weiter vorangeschritten. Gestützt auf das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG) ist gemäss Art. 33, Erarbeitung der Pläne und Reglemente, in diesem Zusammenhang das Mitwirkungsverfahren zu eröffnen. Dabei soll die Bevölkerung über die zu erarbeitenden Pläne, die damit verfolgten Ziele und über den Ablauf des Verfahrens informiert werden. Somit wird ermöglicht, dass die Bevölkerung bei der Planung in geeigneter Weise mitwirken kann. Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt und öffentlichen Anschlag in der Gemeinde. Während einer Frist von mindestens 30 Tagen hat die Bevölkerung Gelegenheit, vom Vorentwurf Kenntnis zu nehmen und schriftlich Vorschläge einzureichen. Bei einer Teilrevision des Zonennutzungsplans und des Bau- und Zonenreglements sowie für Sondernutzungspläne ist die Vorprüfung der kantonalen Dienststelle fakultativ. Der Rat ist damit einverstanden. Die Frist der öffentlichen Auflage und der Möglichkeit zur Eingabe von Änderungsvorschlägen wird bis zum 13. Januar 2020 verlängert.